



Grundsätze zur Vertretungsregelung

Ziele:

- Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Gestaltung der Vertretungsplanung
- Gleichmäßige Belastung des pädagogischen Personals

Folgende Grundsätze sind nach Prioritäten für den Vertretungsfall festgelegt:

1. Einsatz der Stunden mit Vertretungsbereitschaft/Anordnung von Mehrarbeit
2. Auflösung von Teilungstunden und DaZ
3. Zusammenlegung von in der Europaschule des partnersprachlichen- bzw. muttersprachlichen Unterrichts - „Spanisch/Deutsch“ auf der Klassenstufe
4. Auflösung von Integrationsstunden
5. Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern zur Betreuung
6. Zusammenlegung von Klassen

Aspekte der pädagogisch-inhaltlichen Gestaltung von Vertretungsunterricht:

- Vertretungsunterricht soll dem regulären Fachunterricht in seiner Zielsetzung entsprechen, d.h. fachlich und inhaltlich auf Grundlage der Arbeitspläne basieren.
- nach Möglichkeit sollte die Vertretungslehrkraft in der Klassenstufe oder in der Klasse arbeiten
- Nicht zu viele Lehrkräfte sollten in der Klasse eingesetzt werden, dadurch wird eine pädagogische Kontinuität erreicht
- Nach Möglichkeit sollte inhaltliche Vorsorge getroffen werden durch:
 - Bereitstellung entsprechender Materialien (z. B. Arbeitsbögen, Wochenpläne, Tagesspläne etc.)
 - Arbeitspläne für alle Unterrichtsfächer und Lerngruppen sollten vier Wochen nach Schuljahresbeginn im Stammklassenraum jeder Klasse bereitgestellt werden
- Vorrang hat die fachgerechte Vertretung der Kernfächer.

Aspekte zur organisatorischen Gestaltung des Vertretungsunterrichts

- Grundsatz: alle organisatorischen Möglichkeiten für die Vermeidung von Unterrichtsausfall werden ausgeschöpft.
- Lehrkräfte können in Form von ein bis zwei Bereitschaftsstunden zur Vertretungsbereitschaft herangezogen werden (je nach Stundendeputat)
- Lehrkräfte mit Reservestunden (Minderarbeit durch Ausflüge, Klassenfahrten u.ä.) werden vorrangig eingesetzt
- Der Vertretungs- und Vertretungsaufsichtsplan liegen ab 7.30 Uhr für alle KollegInnen einsehbar im Sekretariat aus.
- Vertretungsstunden sollen vorrangig fachgerecht werden.
- Eintragungen der Unterrichtsinhalte in den Klassenbüchern erfolgen regelmäßig nach Erteilung des Unterrichts, so dass sich Lehrkräfte im Vertretungsfall schnell über den Stand der Stoffvermittlung informieren können.
- Bei voraussichtlich längerer Erkrankungsdauer bis zu fünf Arbeitstagen wird die Vertretung mit einem langfristigen Vertretungsplan, den alle Betroffenen erhalten, organisiert.
- Bei voraussichtlicher längerer Erkrankungsdauer (ab ca. drei Wochen) wird eine befristete Vertretung über die Personalkostenbudgetierung eingeleitet.
- Im Fall einer befristeten Vertretungseinstellung wird möglichst fachgerecht eingestellt.